



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport



Landeskonzept zur Prävention und Intervention von Mobbing und Cybermobbing

Eine Handlungsorientierung zur Unterstützung von
Schulen bei der Entwicklung eines schuleigenen
Konzepts

Inhalt

1. Vorbemerkung	5
2. Einleitung	6
3. Zielstellungen: Wozu dieses Konzept?	7
4. Mobbing und Cybermobbing	8
4.1 Kennzeichen von Mobbing	8
4.2 Prävention und Intervention bei Mobbing	8
4.3 Kennzeichen von Cybermobbing	9
4.4 Prävention und Intervention bei Cybermobbing	9
5. Schulentwicklung:	
Was können und sollen Schulen konkret tun?	10
5.1 Einbettung in den Orientierungsrahmen Schulqualität	10
5.2 Leitfaden für Schulleitungen, Arbeitsgruppen und schulische Gremien	10
5.3 Bereits bestehende Instrumente zum Thema Gewaltprävention in Brandenburg	13
5.4 Unterricht	14
5.5 Kooperation Schule – Jugendhilfe	14
5.6 Eltern: Stärkung der Partnerschaft	15
5.7 Schülerinnen und Schüler: Soziales Lernen im Schulalltag	15
5.8 Kommunikation	16
5.9 Anpassung von Bestehendem	16
5.10 Schulinternes Wissen und Fortbildung	16
5.11 Kommunale Gewaltprävention	17
6. Monitoring und Evaluation	18
7. Kritische Betrachtung	19
7.1 Wahrnehmung der Lehrkräfte	19
7.2 Lehrkräfte als Betroffene	19
7.3 Lehrkräfte als Verursacher	20
8. Studienlage(n): Mobbing, Cybermobbing, Prävention und Intervention	21
9. Fazit/Ausblick	24
Literaturverzeichnis	25
Weitere Links	27

1. Vorbemerkung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Mobbing und Cybermobbing fordern die Betroffenen und auch die Erwachsenen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen heraus. Jeder Fall erfordert viel Kraft und Professionalität. Eine stete Auseinandersetzung sichert, Mobbing und Cybermobbing zu erkennen und angemessen zu reagieren.

An vielen Schulen in Brandenburg findet eine sehr engagierte und erfolgreiche Gewaltprävention statt. Die Schulgemeinschaften pflegen eine wertschätzende Schul- und Lernkultur. Das immer wieder geforderte „Hinsehen und Handeln“ wird von vielen täglich gelebt und umgesetzt. Betroffene werden bei Konflikten nicht allein gelassen, sondern erfahren Hilfe und Zuwendung, sodass sie die Schule als einen sicheren Ort erleben. Die Verursacher werden oft zur Verantwortung gezogen, in die Problemlösung mit eingebunden und ebenso pädagogisch begleitet, denn allzu häufig verbergen sich hinter den „Taten“ schwierige Umstände und Sorgen im Leben der Verursacher. Forschungsergebnisse zeigen uns immer wieder nicht nur die Zahlen angezeigter Fälle von Mobbing und Cybermobbing, sondern auch die langfristigen psychischen Folgen – sowohl für Betroffene als auch für Verursacher bzw. Opfer und Täter.

Allen an der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten begegnen dabei immer neue Aspekte und Herausforderungen, z. B. eine durch digitale Medien beschleunigte Veränderung von Sprache, Kommunikations- und Spielkultur. Wir alle stehen in der Pflicht, Kindern und Jugendlichen besonders sensibel zur Seite zu stehen, sie gut zu beobachten und bei Bedarf umgehend zu handeln. Hinsehen, handeln und helfen, das ist in diesen Situationen das Wichtigste.

Das nun vorliegende Landeskonzept zur Prävention von Mobbing und Cybermobbing knüpft an bestehende Maßnahmen zur Gewaltprävention in Brandenburg an. Ein schuleigenes Schutzkonzept bietet zudem die Chance, bereits etablierte Formen der Auseinandersetzung mit Gewaltphänomenen im Unterricht und darüber hinaus zu überprüfen, wertzuschätzen und ggf. weiter zu entwickeln. Hierzu zählen so vielfältige



Aspekte wie Medienbildung, das soziale Lernen, Haus- und Pausenordnungen, Streitschlichtungsprogramme sowie Vereinbarungen zum Umgang mit Handys/ Smartphones im und außerhalb des Unterrichts.

An vielen Schulen in Brandenburg sind gute Strukturen für eine gewaltfreie Umgebung, für Prävention und Intervention etabliert. Dies ist dem Engagement vieler Beteiligten zu verdanken: den an Schule Tätigen, den Eltern, der Jugendhilfe, den Schülerinnen und Schülern, die sich selbst aktiv mit in die Schulentwicklung einbringen, aber auch den Kooperationspartnern, die durch Projekte, Fortbildungen und andere Aktivitäten dazu beitragen, dass Betroffenen geholfen werden kann und alle Beteiligten sich zunehmend professionalisieren. Mit dieser Handreichung wollen wir Sie zusätzlich unterstützen.

Ich danke Ihnen und euch herzlich! Für die weitere Schulentwicklung und die Erarbeitung eines schuleigenen Konzepts zur Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Steffen Freiberg

Minister für Bildung, Jugend und Sport des
Landes Brandenburg

2. Einleitung

Die Phänomene Mobbing und Cybermobbing an Schulen sind nicht neu, finden aber zunehmend an vielen Stellen der Gesellschaft immer mehr Aufmerksamkeit. Das ist gut, denn erst dadurch kann mehr Bewusstsein für die Dynamik und für die Prozesse entstehen, die Mobbing und Cybermobbing begünstigen. Beide stellen Formen von Gewaltausübung dar und spiegeln Gewaltbereitschaft und menschenfeindliche Haltungen. Sie zeigen schädigendes Verhalten und haben lang anhaltende und weitreichende negative Folgen für alle Beteiligten. Prävention und Intervention sind somit wichtige Grundlagen und Beiträge für die Verbesserung der Entwicklungs- und Bildungschancen junger Menschen.

In „Gewalt und Mobbing an Schulen“¹ weist Wolfgang Schubarth, Schulgewalt- und Mobbingforscher an der Universität Potsdam, auf tiefgreifende gesellschaftliche Entwicklungen hin, die sich an Schulen unmittelbar bemerkbar machen, da Kinder und Jugendliche diesen direkt unterliegen, u. a. Cybermobbing und Hate Speech, eine Verrohung in Alltagssprache und in medialen Darstellungen und öffentlicher Meinungsbildung, die Zunahme demokratiefeindlicher Taten sowie der latente Mangel an Personal im Bildungswesen, Unterrichtsausfall und (pandemiebedingte) Veränderungen sozialer Strukturen. Reale Gewalterfahrungen sind Teil des Alltags von Kindern und Jugendlichen, daher sind pädagogische Maßnahmen zur Prävention und Intervention unverändert notwendig. Dies gilt insbesondere für Mobbing und Cybermobbing.

Mobbing und Cybermobbing werden an vielen Brandenburger Schulen bereits aktiv bekämpft. Viele engagierte Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Schülerinnen und Schüler leben die immer wieder geforderte „Kultur des Hinsehens und Handelns“ und begegnen allen Formen von Gewalt entschieden. Es gibt zahlreiche Kooperationspartner und Programme, die sie hierbei erfolgreich unterstützen. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung aller Erziehenden und Lehrkräfte sowie aller zuständigen staatlichen Stellen, Kinder und Jugendliche zu schützen und beim Erwerb wichtiger Kompetenzen

zu begleiten. Aufgrund der Komplexität des Themas sollte an allen Schulen an der Weiterentwicklung der Kommunikationsformen zwischen allen Beteiligten und der Vermittlung von Sozialkompetenzen gearbeitet werden. Das bedeutet, dass ein verbindliches **schulinternes Präventions- und Interventionskonzept** als Teil der allgemeinen Gewaltprävention im Rahmen der Schulentwicklung verankert sein soll. Verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten und die Umsetzung der darin vereinbarten Maßnahmen ist die Schulleitung.

Das vorliegende landesweite Konzept zur Prävention und Intervention bei Mobbing und Cybermobbing ist keine Sammlung aktueller Erkenntnisse und Veröffentlichungen zu dem Thema. Es konzentriert sich vielmehr auf praktikable Hinweise zu Verfahrensweisen und Gelingensbedingungen, wie Schulgemeinschaften sich dem Thema annähern und zu einer verbindlichen Umsetzung kommen können – im Interesse der Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten.

Das Konzept gibt zunächst grundlegende Informationen zu den **Zielstellungen** und führt **Grundlagen** zu den Themen und Begriffen Mobbing und Cybermobbing auf, weist auf Unterstützungsangebote hin und stellt konkrete Maßnahmen und Methoden der Prävention und Intervention vor.

Der Schwerpunkt des Konzepts betrifft die **Schulentwicklung**. Dabei werden sowohl für **Lehrkräfte** als auch für **Schulleitungen** exemplarisch Anregungen zur konkreten Umsetzung von Prävention und Intervention bei Mobbing und Cybermobbing an Schulen gegeben und Möglichkeiten des Einbezugs von Schulsozialarbeit und weiteren Partnern aufgezeigt. Die **schulischen Gremien** erhalten Vorschläge zur Erstellung eines schulinternen Konzepts. Daneben werden Hinweise gegeben über bereits etablierte und bestehende Angebote vieler Akteure, die sich im Land Brandenburg den Themen widmen und Maßnahmen erfolgreich umsetzen. Diese sind als Anregung zu verstehen.

¹ vgl. Schubarth, W. (2020), o. S.



Der letzte Teil enthält Hinweise zum **Monitoring**. Die Qualität der schuleigenen Konzepte und deren Umsetzung sollen feste Bestandteile des schulinternen Qualitätsmanagements sein. Schulen überprüfen regelmäßig das Erreichen ihrer Ziele und die Umsetzung ihrer verabredeten Maßnahmen (interne Evaluation) und können sich hierbei durch Dritte unterstützen lassen (ggf. im Rahmen der anlassbezogenen externen Evaluation).

Rechtliche Grundlagen stellen hierbei u. a. dar:

- ▶ Art. 7, 27 der Verfassung des Landes Brandenburg
- ▶ § 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG)

- ▶ § 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)
- ▶ § 1 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG)
- ▶ das Rundschreiben „Hinsehen – Handeln – Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ und
- ▶ der gemeinsame Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) Partnerschaften Polizei und Schule – Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und Verkehrsunfällen sowie der Notfallplanung

Die vorgenannten Grundlagen sind dabei nicht abschließend; vielmehr handelt es sich um eine Auswahl.

3. Zielstellungen: Wozu dieses Konzept?

Die Ursachen und Abläufe bei Mobbing und Cybermobbing sind sehr komplex. Die regionalen Rahmenbedingungen der Prävention und Intervention sind zudem sehr unterschiedlich. Trotz wachsender Kenntnisse und regelmäßig vorgelegter Studienergebnisse erleben viele Beteiligte und Verantwortliche immer wieder Unsicherheiten im Umgang mit der Problematik. Darum will

dieses Landeskonzept einen Orientierungsrahmen für die Arbeit einer nachhaltigen Prävention und Intervention geben. Die Verantwortlichen sollen im Umgang mit Mobbing und Cybermobbing im (Schul-)Alltag gestärkt und qualifiziert werden. Übergeordnet ist das Ziel, alles zu tun, um die Entwicklungs- und Bildungschancen für alle jungen Menschen zu verbessern.

4. Mobbing und Cybermobbing

4.1 Kennzeichen von Mobbing

Die Fachliteratur bezeichnet als Mobbing nicht jede Auseinandersetzung unter Kindern und Jugendlichen, sondern wiederholt und über einen längeren Zeitraum stattfindende schädigende Handlungen. Zumeist liegt ein Macht-Ungleichgewicht zwischen den Seiten vor, woraufhin die Betroffenen nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft aus der Mobbing-Situation zu befreien. Die Akteure² wenden regelmäßig und systematisch Macht gegenüber Schwächeren an. Rollenverteilungen unterliegen einem gruppenspezifischen Prozess. Oft gibt es mehr Beteiligte als auf den ersten Blick erkennbar ist. Viele Beteiligte sind sich ihrer Mitwirkung nicht bewusst.

Die Formen der Gewaltausübung sind vielfältig, oft liegen auch Mischformen aus physischen (z. B. Schlagen), verbalen (z. B. Auslachen, Drohen), nonverbalen (Gestik, Mimik) und indirekten (z. B. Ausgrenzen, Verunglimpfen) Phänomenen vor. Besonderes Augenmerk gilt zudem allen Formen des sexualisierten Mobbing: Hierbei handelt es sich z. B. um Demütigungen und/

oder Gerüchte zur sexuellen Orientierung der gemobbten Person sowie um verletzende Bilder, Filme etc. speziell aus deren Intimbereich oder um Verstöße, die den höchstpersönlichen Lebensbereich und insbesondere Mädchen und Frauen betreffen. Auch Lehrkräfte sind von Mobbing betroffen – sowohl als selbst Betroffene, aber auch als Akteure. Die Folgen reichen von erkennbarem Leistungsabfall über sozialen Rückzug, Schulabsentismus, psychischen Erkrankungen bis hin zu versuchten und vollendeten Suiziden.

Hate Speech ist definiert als jede kommunikative Ausdrucksform in der Öffentlichkeit, die vorsätzlich geschieht und einzelne Bevölkerungsgruppen herabwürdigt. Die Auseinandersetzung mit Hass, Diskriminierung und Hetze in sozialen Netzwerken ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Insbesondere die Schule mit ihrem Auftrag zur Demokratiebildung und -erziehung hat dadurch eine wichtige Rolle bei der Erkennung und Bekämpfung von Hate Speech, nicht nur, aber zunehmend in digitalen Räumen.

4.2 Prävention und Intervention bei Mobbing

Bei allen Formen von Mobbing an Schulen ist das Verhalten der Lehrkräfte nachweislich entscheidend für deren Ausprägung. Es überwiegen bundesweit die Berichte von Schulen, an denen Lehrkräfte kaum oder nicht (oder nicht effektiv) eingreifen (ca. 13%). Dem gegenüber stehen ca. 8% der Schulen, an denen Lehrkräfte konsequentes Interventionsverhalten zeigen.³ Eine systemische Gewaltprävention ist die Grundlage für erfolgreiche Intervention. Eine solche besteht aus dem Zusammenwirken aller Hilfs- und Unterstützungssysteme, die Schulen zur Verfügung stehen. Voraussetzung hierfür ist, dass möglichst viele Mitglieder der Schulgemeinschaft sich den Zielen der Prävention und

Intervention verpflichtet fühlen und eine „Kultur des Hinsehens und Handelns“ etablieren. Hierzu zählen insbesondere auch Eltern, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie das sonstige Personal.⁴ Dies strahlt im Idealfall positiv auf das gesamte Schul- und Lernklima aus.

2 Im Umgang mit Mobbing werden oft die Begriffe „Täter“ und „Opfer“ verwendet. Sie sind Grundbegriffe in der Kriminologie und mit klaren Rollenzuschreibungen konfrontiert. In der Gewalt- und Mobbingprävention an Schule sollte auf diese Begriffe verzichtet werden. In diesem Konzept wird stattdessen von „Betroffenen“, „Verursachern“ und „Akteuren“ gesprochen. Dies folgt der Auffassung, dass Rollenzuschreibungen in einem Mobbing-Geschehen unter Heranwachsenden vorläufiger Natur und damit pädagogisch beeinflussbar sind.

3 vgl. Schubarth, W. (2020), S. 101

4 Hier ist neben dem pädagogischen auch weiteres Personal (Verwaltung, Technik, Versorgung, Schülertransport u. a.) gemeint.



4.3 Kennzeichen von Cybermobbing

Gegenwärtig vorliegende Untersuchungen zeigen, dass Cybermobbing (= Cyberbullying) unter Jugendlichen recht weit verbreitet ist. Es ist definiert als ein aggressives Verhaltensmuster, bei dem eine einzelne Person oder eine Gruppe elektronische bzw. digitale Medien verwendet, um eine andere Person oder auch einzelne Gruppen wiederholt und vorsätzlich durch Belästigungen, Verunglimpfungen, Verrat und Ausschluss zu schädigen. Eine spezielle Form des Cybermobbings

ist das sogenannte „Happy Slapping“, bei dem Jugendliche Gewalttaten begehen, die gefilmt und viral verbreitet werden, um den/die Betroffene/n in mehrfacher Hinsicht zu demütigen. Konkrete Fallzahlen und deren Entwicklungen sind nicht abschließend valide feststellbar. Dennoch gehen Expertinnen und Experten von einer kontinuierlichen Präsenz dieser Gewaltformen bei gleichzeitig zunehmender Sensibilisierung für die Dynamik von Cybermobbing aus.

4.4 Prävention und Intervention bei Cybermobbing

Zum Umgang mit Cybermobbing liegen mittlerweile umfangreiche Konzeptionen und Hilfsangebote vor. Sie sollten in eine umfassende konstruktive und kritische Medienbildung eingebettet sein, die die Chancen und Herausforderungen digitaler Medien immer wieder thematisiert. Dazu gehören viele Beteiligte sowohl im pädagogischen Umfeld in der Schule als auch im privaten Umfeld, Erwachsene als Vorbilder und keine generelle Verteufelung vermeintlich „neuer“ Kommunikationsformen und Spielkultur. Kinder und Jugendliche müssen bspw. lernen, welche Folgen es haben kann, Daten und Informationen unbedacht von sich preiszugeben oder Daten von Anderen zu sichten und weiter zu verbreiten. Sie brauchen ferner ein vertrauensvolles Umfeld

und Erwachsene, an die sie sich im Bedarfsfall wenden können. Verbote allein bewirken eher, dass sich Betroffene zurückziehen. Medienkompetenz und Medienkritik sind somit Schlüsselkompetenzen. Die Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg⁵ weisen auf zu befolgende Sofort- und Folgemaßnahmen bei Vorkommnissen aus dem Spektrum „Medien und Gewalt“ (Cybermobbing) hin. Dazu gehören Sofortreaktionen (Beendigung des Vorfalls unter Beachtung des Eigenschutzes), Sicherstellung der verwendeten Technik, Information der Erziehungsberechtigten, ggf. der Polizei sowie Folgemaßnahmen wie etwa die Information aller Lehrkräfte, der Elternkonferenz und Thematisierung im Unterricht.

5 vgl. MBSJ u. Unfallkasse Brandenburg (2014), o. S., in: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/mbjs_notfallplaene.pdf

5. Schulentwicklung: Was können und sollen Schulen konkret tun?

5.1 Einbettung in den Orientierungsrahmen Schulqualität

Der „Orientierungsrahmen Schulqualität – ein Handbuch für gute Schulen im Land Brandenburg“⁶ (ORSQ) basiert auf dem Modell von Qualitätssicherung in Schule und Unterricht nach Hartmut Ditton (2000). Er definiert ein für Schulen und Schulaufsicht gemeinsames Verständnis von Schul- und Unterrichtsqualität und ist die Grundlage für alle Qualitätsbemühungen an Brandenburger Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Im Orientierungsrahmen werden zentrale Aspekte von Schulqualität in sechs Qualitätsbereichen abgebildet, die durch 24 Qualitätsmerkmale untersetzt sind. Prävention und Intervention bei Mobbing und Cybermobbing als Teil der pädagogischen Gewaltprävention lässt sich vorwiegend im Qualitätsbereich „Schulkultur“ vor allem in den Merkmalen „Schulklima“ und „Kooperationen“ verorten (z. B. durch Etablierung einer „Kultur des Hinsehens und Handelns“ innerhalb der Schulgemeinschaft, durch Einbezug von Schulsozialarbeit sowie durch Vernetzung und Kooperation mit außerschuli-

schen Partnern). Das Qualitätsmerkmal „Schulklima“ beinhaltet „Einigung über soziales Verhalten in der Schule sowie in den Klassen/Lerngruppen“ und „Respektvollen Umgang miteinander.“ Zu den Kriterien, die dieses Merkmal untersetzen, werden im ORSQ u. a. nähere Umsetzungen in der Haus- und Pausenordnung, (deutliche) Klassenregeln und/oder Klassenrat, definierte Regelverstöße und Sanktionen sowie Angebote zur Konfliktlösung bspw. durch Streitschlichtung/Mediation genannt. Darüber hinaus ist die Einbettung in folgende Qualitätsbereiche des ORSQ sinnvoll:

- ▶ **Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung** (z. B. durch Arbeit am Schulprogramm)
- ▶ **Lehren und Lernen – Unterricht** (z. B. durch Festlegungen im schulinternen Curriculum (SchiC))
- ▶ **Professionalität der Lehrkräfte** (z. B. durch Mitwirkung in Arbeitsgruppen, tägliches pädagogisches Handeln sowie Fortbildungen).

5.2 Leitfaden für Schulleitungen, Arbeitsgruppen und schulische Gremien

Dan Olweus hat in seinem Präventions- und Interventionsprogramm drei Grundregeln gegen Mobbing und Gewalt für Lehrkräfte formuliert, die zum Erfolg führen. Diese sollten so oder so ähnlich fest im Schulprogramm verankert werden:

1. „grundlegend positive und optimistische Grundhaltung“ der Lehrkräfte und des anderen schulischen Personals den Schülerinnen und Schülern gegenüber („Erzählklima“),
2. konsequentes und verlässliches Handeln bei Regelverstößen und
3. Unterstützung und Austausch im Kollegium.⁷

Ein schuleigenes Konzept zur Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing erleichtert allen an Schule Beteiligten den Umgang mit Mobbing und schafft Verbindlichkeit. Die Regelungen sollten klar und übersichtlich

gehalten werden und aufeinander abgestimmt sein. Schritte zur Prävention und zur Intervention sollten sich jeweils ergänzen, sind also in ihrer Wirkung nicht immer eindeutig voneinander abgrenzbar.

Das Olweus-Programm arbeitet auf drei Ebenen: Schule, Klasse und persönliche Ebene.

Die wichtigsten Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen stellen sich wie folgt dar:

- ▶ **Maßnahmen auf Schulebene:** jährliche Schülerbefragung, erhöhte aktive Pausenaufsicht, vermehrte Kooperation zwischen Lehrkräften und Eltern, verantwortliches Lehrkräfteteam (Steuerungsgruppe), Durchführung pädagogischer Tage
- ▶ **Maßnahmen auf Klassenebene:** Klassenregeln, Lob und Sanktion, regelmäßige Klassengespräche,

⁶ vgl. MBS (2016), o. S., in: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/final_orientierungsrahmen_schulqualitaet.pdf

⁷ vgl. Mobbing in Schulen (2022), o. S., in: <https://mobbing-in-schulen.de/pages/pe4dagogische-konzepte/olweus-interventionskonzept.php>

kooperatives Lernen, die Gemeinschaft stärkende Aktivitäten, Verbesserung der Schüler-Lehrkräfte-Beziehung (Classroom-Management)

- **Maßnahmen auf persönlicher Ebene:** Gespräche mit den Akteuren, Betroffenen und Eltern.⁸

Im Folgenden erhalten Schulleitungen bzw. bereits an Schulen etablierte Arbeitsgruppen einen Vorschlag zur Erarbeitung eines schulinternen Konzepts. Dieser ist als Orientierung zu verstehen. Viele Schulen haben bereits etablierte Strukturen, an die idealerweise angeknüpft werden kann.

Schritt	Thema	Umsetzung	verantwortlich
Schulprogramm- arbeit	Gewaltprävention im Leitbild verankern bzw. bestehende Festlegungen überprüfen	Thematisierung von Mobbing und Cybermobbing, Stand der Umsetzung des schuleigenen Konzepts als TOP in der Schulkonferenz mindestens 1x im Schuljahr (s. dazu auch Rundschreiben Hinsehen-Handeln-Helfen Pkt. 11)	AG Schulprogramm, SK
Gründung Arbeitsgruppe	Auftrag: Erstellung eines schuleigenen Konzepts zur Prävention und Intervention bei Mobbing und Cybermobbing	Regelmäßige Treffen und Berichterstattung in den jeweiligen Gremien (mind. 1x im Schuljahr), Mitglieder sollten aus den Personengruppen LK, SuS (ggf. auch E) und Fachkräften von außerschulischen Partnern stammen (SchSozArbeit, Ganztagspartner) („Whole School Approach“). Durchführung einer schulweiten oder lerngruppeninternen Befragung zum Thema Mobbing. ⁹ Einrichtung eines schulinternen Kontakttelefons oder einer Kontakt-E-Mail-Adresse ¹⁰	EK, SchK, KdLK, ggf. SchSozArb Initiierung und Begleitung: SL
Veröffentlichung	Sichtbarkeit der schulischen Festlegungen	Aushänge des Konzepts, der in der Schule zuständigen Personen (s. Interventionsteam) und regionaler Beratungsstellen in allen Schulgebäuden sowie Platzierung an prominenter Stelle auf der schuleigenen Homepage und anderer Präsenzen der Schule (Print/digital)	SL
Elternarbeit	Information und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten	Thematisierung des Konzepts bei Anmeldung des Kindes an der Schule, auf allen ersten Elternabenden , bei Informationsveranstaltungen der Schule gegenüber Eltern sowie in der EK	EK, LK, KILK
		Organisation von thematischen pädagogischen Elternveranstaltungen (z. B. zu den Themen Medienbildung und -erziehung, Spielkultur, Suchtverhalten, psych. Gesundheit etc.)	EK, SL, P, SchSozArb.
Fortbildung LK	Sensibilisierung aller an Schule Tätigen	Organisation und Durchführung von Fortbildungen , päd. Tagen, SchiLF etc.	AG, SL, P

8 vgl. Olweus, D. (2006), o. S.

9 Ziel ist es, die Ausmaße der Phänomene zu erheben bzw. abzuschätzen. Online- und Papier-Fragebogen stellt bspw. die Bundeszentrale für politische Bildung zur Verfügung: <https://www.bpb.de/lernen/grafstat/mobbing/46541/info-01-02-fragebogen-zum-thema>

10 Zur Einführung von Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe siehe <https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIBEK-Handreichung.pdf>

Schritt	Thema	Umsetzung	verantwortlich
SchiC/ÜT	Abbildung der Thematik in den fachlichen Festlegungen	regelmäßige (d. h. jährliche) Überprüfung, Ergänzung, Aktualisierung der Festlegungen im SchiC	FK, SL
kritische Medienbildung	MEP bzw. schulisches Konzept zur kritischen Medienbildung überarbeiten	Aktualisierung dokumentieren, schulische Lernplattform an prominenter Stelle mit Hinweisen versehen	AG, SL
Ansprechpersonen/Interventionsteam	Festlegung von Personen zur Intervention (mögl. Team)	Wahl von geeigneten LK in der KdLK, mögl. Team und deren Qualifizierung , ggf. Einbeziehung SchSozArb., regelmäßige Treffen mit SL, Bericht in KdLK, SK (mind. 1x im Schuljahr)	KdLK, SL, SchSozArb.
Schulinterne Abläufe bei Intervention	Leitfaden: wer macht was?/ Meldekett	Festschreibung im schuleigenen Konzept, u. a. auch Schaffung von Zeiten und Räumen für Interventionsgespräche	AG, KdLK, SL
Schulinterne Verankerung der Prävention	Abbildung im schuleigenen Konzept	Konkret für jede Jahrgangsstufe: Kennenlern- tag(e)-rituale, spezielle Projekte (Gemeinsam Klasse sein ¹¹ , Schule macht stark ¹² o. a.), Klassenregeln, Klassenrat, Klassenleiterstunden, Behandlung relevanter Themen zur Gesundheitsförderung und Gewaltprävention im Fachunterricht (s. SchiC)	SL, KILK, ggf. mit SchuSozArb
Handy-/Smartphonennutzung	Festlegungen zur Handy-/ Smartphone-Nutzung in der Schule als Ergänzung zur bestehenden Hausordnung	Vereinbarungen zur Nutzung von mobilen, digitalen Endgeräten (auch Smartwatches etc.) in der Schule, im Unterricht, in den Pausen, bei außerschulischen Veranstaltungen, die Rechte und Pflichten enthalten (auch für LK), Erwirkung eines Beschlusses der SK	AG, SK
Pausenaufsicht, Schulhöfe und -wege	Identifizierung von „blinden Orten“ (= Orte ohne Interventionsmöglichkeit durch Erwachsene)	Anpassung der Aufsichten bei Bedarf	SL
Evaluation	Überprüfung der Wirksamkeit und Effektivität aller schulischen Maßnahmen	Feststellung der Qualität der Umsetzung durch geeignete Methoden (z. B. Befragungen, Interviews), mind. alle 2 Jahre	SL, AG
Reflexion der eigenen professionellen Haltung	Reflexion des strukturellen Verhältnisses aller Beteiligten ¹³	Erarbeitung eines pädagogischen Verhaltenskodexes mit allen pädagogisch Tätigen am Standort	SL

Abb. 1: eigene Erstellung

11 vgl. Techniker Krankenkasse (2022), o. S., in: <https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing>

12 vgl. BMBF und KMK (2022), o. S., in: https://www.schule-macht-stark.de/de/home/home_node.html

13 Fragestellungen können sein: Wie weise ich Kolleginnen/Kollegen auf unangemessenes Verhalten hin? Wie gehen wir mit Mobbing unter Kolleginnen/Kollegen um? Wie leben wir als Kollegium unseren SuS einen wertschätzenden Umgang vor?

Abkürzungen zur Abb. 1, Spalte 4:

SchK	=	Schülerkonferenz	KILK	=	Klassenlehrkräfte
KdLK	=	Konferenz der Lehrkräfte	FK	=	Fachkonferenz(en)
SK	=	Schulkonferenz	P	=	(Kooperations-) Partner
EK	=	Elternkonferenz	SchiC	=	Schulinternes Curriculum
SL	=	Schulleitung	ÜT	=	Übergreifende Themen
AG	=	Arbeitsgruppe	MEP	=	Medienentwicklungsplan
LK	=	Lehrkräfte	SchSozArb.	=	Schulsozialarbeit ¹⁴
SuS	=	Schülerinnen und Schüler			

5.3 Bereits bestehende Instrumente zum Thema Gewaltprävention in Brandenburg

In der Broschüre „Gewaltprävention an Brandenburger Schulen – Handlungsanleitungen und Anregungen für Schulen“ sind Grundprinzipien, Aufgaben, rechtliche Regelungen sowie praxisbezogene Beispiele zur Umsetzung von Prävention und Intervention ausgeführt. Zur Erstellung des vorliegenden Landeskonzeppts wurden zudem landesweit im Bereich Gewaltprävention agierende Einrichtungen und Personengruppen befragt bzw. um Beteiligung gebeten. Die Auswertung ergab ein bereits an vielen Stellen gut etabliertes Netz von Maßnahmen, Veranstaltungen und Akteuren. Dies zeigt, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Prävention und Intervention weit verbreitet ist. Insbesondere auf die fortlaufende Notwendigkeit zur Erlangung der erforderlichen Kompetenzen durch Bildungsangebote wird immer wieder hingewiesen. Dazu gehören beispielsweise:

- ▶ Die angestrebte und zudem erforderliche Multiprofessionalität kann u. a. durch entsprechend gestaltete Fortbildungsmöglichkeiten erreicht werden. Aus Sicht der Prävention sollte unbedingt der Bereich der Kindertagesbetreuung in den Blick genommen werden. Im Bereich der Jugendhilfe muss auch der Aspekt der erforderlichen personellen bzw. finanziellen Ressource thematisiert werden.
- ▶ Insofern erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz bieten Lehrkräften Beratung bei Einschätzungen

einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall an. Darüber hinaus stehen bspw. die Allgemeinen Sozialen Dienste der Brandenburger Jugendämter und die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg als Ansprechpartner beratend zur Verfügung.

- ▶ Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte werden über das BUSS-System¹⁵ und die RAA¹⁶ Brandenburg als schulinterne oder schulübergreifende Fortbildungen angeboten. Außerdem qualifiziert das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin Brandenburg (LISUM) Schulberaterinnen und Schulberater zum Thema Mobbing, Kinderschutz und sexualisierte Gewalt.
- ▶ Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet regelmäßig Fortbildungen zum Thema (Cyber-)Mobbing für alle Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe an.
- ▶ Die Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e. V. (AKJS) bietet jährliche Fortbildungen im Mobbing-Interventionsansatz „No-Blame-Approach“ für multiprofessionelle Teams, Cybermobbing-Fachberatung bei Fällen in der Einrichtung, allgemeine Beratung zum Thema Cybermobbing, Cybermobbing als Teilthema von verschiedenen medienpädagogischen Weiterbildungen an. Die AKJS empfiehlt, in allen Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der außerschulischen Bildung frühzeitig kommunikative Beteiligungsformate zu etablieren. In der Praxis

¹⁴ Soweit an der Schule bzw. Schulform vorhanden

¹⁵ Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulämter

¹⁶ Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie.

zeigt sich häufig, dass selbst kurze, einmalige Formate wie die Aushandlungen der Regeln für den Klassenchat im Klassenverbund nicht die Regel sind. Es bedarf einer klaren Verpflichtung nach partizipativen Formaten in Bildungseinrichtungen, um präventiv gut arbeiten zu können.

- ▶ In den sechs Niederlassungen der RAA Brandenburg stehen die Schulberaterinnen und Schulberater der RAA Brandenburg Schulleitungen, Lehrkräften und anderen pädagogischen Fachkräften für Beratungen vor Ort zur Verfügung und bieten nach Absprache mit der Schulleitung passgenaue Fortbildungen zu den Themen Gewaltprävention, Mobbing, sozialem Lernen und demokratischer und vielfaltsorientierter Schulberatung an.¹⁷ Konkret

unterstützen die Schulberaterinnen und -berater auch Schulen bei der Umsetzung von Programmen, wie dem Klassenrat, „Faire Schule“¹⁸, der Einführung von Klassenregeln in den Klassenstufen u. a.

- ▶ Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe/kobra.net führte im Auftrag des MBSJ bspw. in den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23 4-modulige Tandemfortbildungen zum Thema Mobbing/Cybermobbing für Tandems aus Schule und Jugendhilfe (Lehrkraft und Schulsozialarbeiterinnen bzw. -sozialarbeiter) durch. Ziel dieser Fortbildung ist nicht nur die Qualifizierung des Tandems, sondern darüber hinaus die Entwicklung eines Konzeptes zum Umgang mit Mobbing für den Standort (kooperative Schulentwicklung).

5.4 Unterricht

Im Unterricht erfolgt die Umsetzung der Rahmenlehrpläne und des **schulinternen Curriculums**. Dort finden sich die Verankerung des Themas Mobbing, welches u. a. im **Basiscurriculum Medienbildung** umgesetzt werden kann. Das Thema „Cybermobbing“ ist Bestandteil des Themas Mobbing und somit auch des Basiscurriculums Medienbildung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie der **übergreifenden Themen** Demokratiebildung und Gewaltprävention. Weiterhin besteht eine Verankerung der Themen auch im Schwerpunkt strukturelle Gewalt und Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg wird eine Reihe von Anlaufstellen und Materialien zur Verfügung gestellt.¹⁹ Dort ist vor allem die vom LISUM herausgegebene

Handreichung „Cybermobbing ist nicht cool“²⁰ zu finden. Diese bietet neben einem Projektbericht insbesondere Handlungsempfehlungen für Maßnahmen der Prävention und Intervention bei Vorfällen von Cybermobbing. Weitere Materialien für die Thematisierung von Cybermobbing im Unterricht sind im Rahmenlehrplan Online zu finden. Das LISUM bietet zudem die Fortbildungsreihe „Medienscouts ausbilden“ an. Dahinter steht die Idee, dass Schülerinnen und Schüler ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in Fragen der Medienkompetenz beraten und unterstützen. Hierbei spielen ausdrücklich Fragen zur Prävention von Cybermobbing eine zentrale Rolle. Dies erfolgt u. a. in Kooperation mit der AKJS Brandenburg.

5.5 Kooperation Schule – Jugendhilfe

Mobbing bzw. Cybermobbing ist ein Thema für Schule und Jugendhilfe: Zum einen sollen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes alle Fachkräfte der Jugendhil-

fe, die an einem Standort tätig sind, in die Prävention und Intervention integriert werden. Zum anderen haben Fachkräfte der Jugendhilfe eine spezifische Expertise

¹⁷ <https://raa-brandenburg.de/Niederlassungen>

¹⁸ <https://www.faire-schule.eu/>

¹⁹ vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2022), o. S., in: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/cybermobbing>

²⁰ vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2022), o. S., in: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/rtp-online/Teil_B/Medienbildung/Cyber-Mobbing_ist_nicht_cool_2017.pdf

im Umgang mit sozialen Konflikt- und Lernsituationen. Sie sind somit für die schulischen Akteure eine wichtige Ressource zur Bearbeitung der Themen Mobbing und Cybermobbing.

Schulen und Jugendhilfeträger kommen regelmäßig auf die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (LSJ) zu, wenn sie das Thema im Schnittfeld von Schule und Jugendhilfe verortet sehen. Die LSJ berät und begleitet kooperative Prozesse der Standortentwicklung an dem Thema bzw. verweist an andere kompetente Akteure und Informationsangebote, wie z. B. auf Landesebene: AKJS, M2B e. V. und bundesweit das Bündnis gegen Cybermobbing DiGiBits; jugendschutz.net. Weitere Informationsportale sind z. B. „Mobbing – Schluss damit“ und „JUJUPORT“.

5.6 Eltern: Stärkung der Partnerschaft

Eltern sind die vorhandenen Angebote in der Regel kaum bzw. selten oder gar nicht bekannt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Um Eltern in die Prävention und Intervention gut zu integrieren, kann die Installierung einer zentralen Plattform für Präventionsangebote, die allen zur Verfügung steht (Schule/Eltern/Schulsozialarbeit), ratsam sein. Eine Überprüfung der Kommunikationsstrukturen und -wege mit Eltern sollte vorgenommen werden sowie eine verpflichtende Thematisierung bei Elternabenden und schulischen Informationsveranstaltungen. Auf Wunsch sollten ebenso thematische pädagogische Elternabende mit Expertinnen und Experten durchgeführt werden.

Bereits etabliert sind in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sogenannte „Tür und Angel“-Gespräche, Elternabende (mit und ohne Themenschwerpunkt) sowie bedarfsorientierte Entwicklungsgespräche mit den El-

Für einen nachhaltigen Erfolg in der Anstrengung gegen Mobbing und Cybermobbing müssen die richtigen Verhaltensweisen in den (Schul-)Alltag integriert werden und dürfen sich nicht auf Projektstage beschränken (z. B. Streitschlichterinnen/Streitschlichter-Ausbildung/Peer Mediation, Berücksichtigung geschlechtersensibler Perspektiven in die Präventionsarbeit, Durchführung von Elternabenden zum Thema Mediennutzung). Hierfür gilt es, alle am Standort Tätigen in Prävention und Intervention einzubinden und diese Aufgaben als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen sowie miteinander und voneinander zu lernen. Gerade im Bereich des Sozialen Lernens können Schulen viel von den Ressourcen und der Expertise der sozialpädagogischen Fachkräfte profitieren. Gleichzeitig darf dieses Thema aber nicht an die Soziale Arbeit am Standort „delegiert“ werden (s. Kapitel 6.7).

tern. Diese könnten bspw. auch für Schulen umgesetzt und adaptiert werden.

Die AKJS bietet mit dem Projekt Eltern-Medien-Beratung Elternveranstaltungen an, die von Jugend- und Familien- oder Bildungseinrichtungen für Elterngruppen angefragt werden können. Die Informationsabende bilden eine Maßnahme, um Cybermobbing vorzubeugen. Durch das zweite Format, die Eltern-Medien-Seminare, die sich direkt an Eltern richtet, treten Eltern vor allem bei Kontakt ihres Kindes mit Cybermobbing in Erscheinung. Präventiv wird die Beratung sehr selten kontaktiert. Die AKJS rät Einrichtungen generell ein präventives Angebot an Eltern zu richten, in dem die Haltung und Vorkehrungen der Einrichtung gegenüber (Cyber)Mobbing dargestellt sind und wie im Falle eines Vorfalls gehandelt wird.

5.7 Schülerinnen und Schüler: Soziales Lernen im Schulalltag

Soziales Lernen wird im Alltag vieler Schulen in Brandenburg praktiziert. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in den Mitwirkungsgremien ist eine wich-

tige Ressource auch zur Prävention und Intervention zur Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing sowie zur Erstellung eines schuleigenen Konzepts. Die

Schülerinnen und Schüler sind in allen Phasen der Entwicklung mit einzubeziehen. Auch sollten bestehende Kompetenzen und etablierte Verfahren wie bspw. Streitschlichtungsprogramme²¹ nach Möglichkeit und im Ermessen der verantwortlichen Erwachsenen als Teil der Intervention genutzt werden. Weitere Formen des sozialen Lernens im Schulalltag sind bspw.:

- ▶ verbindliche Durchführung von Klassenrat und Klassenleiterstunden
- ▶ Erarbeitung eines sozialen Curriculums

5.8 Kommunikation

Auch an der Kommunikation untereinander muss im Schulalltag gearbeitet werden. Hierzu zählen der Umgang innerhalb der Lehrerschaft, der Umgang innerhalb der Schülerschaft sowie eine konstruktive, wertschätzende Kommunikationsbasis zwischen Schulleitung/Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern. Gegenseitiger Respekt trägt viel zu einer harmonischen und verständigen Kommunikation bei. Eine wei-

5.9 Anpassung von Bestehendem

Hierbei ist eine Überprüfung bestehender Vereinbarungen mit Blick auf Prävention und Intervention bei Mobbing und Cybermobbing wichtig. Dies betreffen z. B. die Hausordnung oder die Pausenordnung (bes. Aufsichtskonzept, tote/blinde Winkel). Ebenso bedarf es einer

5.10 Schulinternes Wissen und Fortbildung

Schulleitungen und Lehrkräfte besitzen bereits ein breites Wissen über schulinterne Vorgänge. Doch nicht alle Aufgaben müssen durch sie selbst bearbeitet werden. So kann z. B. eine Benennung von Beauftragten in jeder Schule und Festlegungen von deren Aufgaben

- ▶ Einbeziehung der Schulsozialarbeit zur Impulsgebung
- ▶ Tandemfortbildungen zur strukturellen Stärkung der Schulsozialarbeit, da sie die Zusammenarbeit auf Augenhöhe und die Kooperationsstrukturen am Standort stärken
- ▶ Durchführung des Projektes „Gemeinsam Klasse sein“.²²

Als Unterstützungsmaterial zum Sozialen Lernen und zum Klassenrat ist z. B. die Broschüre „Soziales Lernen im Kontext Schule“²³ eine gute Hilfe.

tere Form von Kommunikation ist die Veröffentlichung von schulischen Vereinbarungen und Konzepten sowie die Verbreitung von regionalen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern und Hilfsangeboten sowohl digital (schuleigene Homepage, Schul-App) als auch analog (über Aushänge im Schulgebäude, Ausdruck im Hausaufgabenheft etc.).

Erstellung bzw. Überprüfung ggf. vorhandener Vereinbarungen zur Nutzung von Handys/Smartphones bzw. digitaler Endgeräten im Unterricht und im Schulalltag (Schulgebäude, Pausen, Schulhof, Schulfahrten).

mit Beschreibungen erfolgen. Dies muss sich nicht immer um Erwachsene handeln; auch Schülerinnen und Schüler sollten mit einbezogen werden. So entsteht ein Zusammenhalt innerhalb der Schule, der somit seinen Teil zu einer gelungenen Gewaltprävention beiträgt.

21 Dazu zählen auch weitere Formate der Peer Mediation (u. a. Konfliktlotsen)

22 vgl. Techniker Krankenkasse (2022), o. S., in: <https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing>

23 vgl. kobra.net (2022), o. S., in https://www.kobranet.de/wp-content/uploads/Soziales_Lernen_im_Kontext_Schule.pdf

Ein weiterer wichtiger Aspekt liegt in den Durchführungen von schulinternen Lehrkräftefortbildungen (SchILF), den Fachberatungen durch das BUSS, die RAA Brandenburg u. a. grundsätzlichen Fortbildungen für Schulleitungen und Lehrkräften. Daneben sollten aber auch Ausbildungen von Peer-Mediation-Formaten/Streitschlichtung in den Schulen bspw. in Projektwochen oder als Arbeitsgemeinschaften angeboten werden. Diese sind auch auf Schülerinnen und Schüler zugeschnitten und werden von verschiedenen externen Akteuren angeboten.

Das LISUM bietet regelmäßig Fachtage für Lehrkräfte zu den übergreifenden Themen des Rahmenlehrplans an, bspw. Akzeptanz von Vielfalt (Diversity), Gewaltprävention oder Gesundheit, in denen das Thema berücksichtigt wird; ebenso erfolgt die Qualifizierung von Schulberaterinnen und Schulberatern zum Thema Mobbing, Kinderschutz und sexualisierte Gewalt. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Cybermobbing werden in Veranstaltungen zum übergrei-

fenden Thema Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung berücksichtigt. Der Bildungsserver Berlin-Brandenburg stellt entsprechende Themenseiten zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das LISUM die Fortbildungsreihe zum „Medienscouts ausbilden“ an (s. Kapitel 6.4).

Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Projektverbund Kobra.net bietet u. a. Tandemfortbildungen zum Themenkomplex Cybermobbing (s. Kapitel 6.5). Ferner sind Zusatzqualifikationen Medienbildung für Jugendarbeiterinnen und -arbeiter möglich. Cybermobbing wird hier in einem Modul „Jugendmedienschutz“ sowie im Modul „Eltern-Medien-Beratung“ behandelt. Ebenso bietet der LMB e. V. Qualifikationsangebote für Fachkräfte in Hilfen zur Erziehung. Cybermobbing ist hier das Modul „Jugendmedienschutz“. Das Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Netz ist hingegen unterrepräsentiert in der pädagogischen Debatte und bedarf eines Ausbaus.

5.11 Kommunale Gewaltprävention

Schülerinnen und Schüler stehen als Kinder und Jugendliche in vielfältigen Beziehungen zu fast allen Lebensbereichen der jeweiligen Kommune. Aus diesem Grund haben seit vielen Jahren kommunale Gewaltpräventionskonzepte an Bedeutung gewonnen, die über die Bereiche von Kita, Schule und Hort hinausgehen. In Brandenburg stellen kommunale Präventionskonzepte, wie z. B. das Programm „Fair miteinander“ des Landkreises Elbe-Elster, aber auch andere städtische und kreisweite Programme eine wichtige Ressource für die schulische Präventionsarbeit dar. In diesen Netzwerken werden aus unterschiedlichen Perspektiven von der Polizei, den Schulen, Kitas und der kommunalen Verwaltung, vor allem aber auch durch freie Träger in der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialarbeit Probleme beschrieben, Sichtweisen verglichen und Lö-

sungsmöglichkeiten kooperativ gesucht. Viele dieser kommunalen Netzwerke sind eng verknüpft mit den „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und fördern auch an Schulen partizipative Projekte mit Schülerinnen und Schülern.

6. Monitoring und Evaluation



Ziel eines Monitorings ist die regelmäßige Erhebung von Daten zur Qualität und zum Stand der Umsetzung schuleigener Konzepte, um die Anforderungen des Landtagsbeschlusses überprüfen zu können. Dazu gehören die folgenden Bausteine:

- ▶ Einstellen der schuleigenen Konzepte auf **ZENSOS**
- ▶ Thematisierung des schuleigenen Konzepts im Rahmen der Statusgespräche mit der **unteren Schulaufsicht**
- ▶ Berücksichtigung im Rahmen der internen Schulevaluation sowie ggf. der Schulvisitation.

Verantwortlich hierfür sind zunächst die Schulen; Unterstützung können sie durch die untere Schulaufsicht bzw. das MBSJ, Abt. 3 erfahren.

7. Kritische Betrachtung

Grenzüberschreitendes Verhalten gehört zum Aufwachsens- und Lernprozess und damit zur Schul- und Erziehungswirklichkeit. Gemäß dem gesellschaftlichen Auftrag von Schulen liegt das Augenmerk in öffentlichen Debatten und in empirischen Vorhaben zumeist auf den Erlebnissen von Kindern und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern und auf ihren Rollen als Verursacher, Betroffene und Beobachter. Die Tatsache, dass auch Lehrkräfte und andere an Schulen tätige Personen Gewalt erleben, erleiden, teilweise auch verursachen, wird noch allzu oft tabuisiert. Zunehmende Anforderungen des Schulalltags, Lehrkräftemangel und eine gefühlt sinkende gesellschaftliche Wertschätzung verursachen nachweislich Hilflosigkeit bei vielen Lehrkräften. Studien zeigen dennoch, dass die Mehrheit der Lehrkräfte bei Fällen von Gewalt und Mobbing nicht wegschaut, sondern sich nach Kräften

um eine Beendigung solcher Vorfälle bemüht²⁴ und interveniert. Nur 2 % der Lehrkräfte gaben laut Selbstauskunft an, bei dem letzten ihnen zugetragenen Fall nicht eingegriffen zu haben. Schülerinnen und Schüler gaben jedoch kritischere Beobachtungen an: Etwa 10 % der Lehrkräfte hätten nach ihren Aussagen bei angezeigten Fällen nicht gehandelt, etwa 5 % hätten das Berichtete bagatellisiert. Diese Angaben haben möglicherweise eine begrenzte Aussagekraft, dennoch zeigen sie Gelingensbedingungen von Prävention und Intervention auf, zu denen vornehmlich gehören:

- ▶ eine Professionalisierung der Lehrkräfte im Erkennen und im Bearbeiten von Mobbing und Cybermobbing
- ▶ ein positives Lehrkräfte-Schüler-Verhältnis und
- ▶ ein offen-selbstkritisches Schulklima.

7.1 Wahrnehmung der Lehrkräfte

In der Regel herrscht Konsens darüber, dass Schulen Orte des friedlichen Miteinanders und gegenseitigen Respekts sein sollten. In den an allen Brandenburger Schulen erarbeiteten Schulprogrammen sind die Förderung des Sozialklimas und Achtung der Regeln des sozialen Umgangs im pädagogischen Leitbild festgeschrieben. Dennoch bleibt es nicht aus, dass Lehrkräfte und andere an Schulen Beschäftigte zu Betroffenen gewalttätiger Angriffe und Anfeindungen werden. Letztere können von Schülerinnen und Schülern, Eltern, teilweise auch von schulfremden Personen ausgehen.

Lehrkräften kommt bei der Mobbingintervention eine zentrale Rolle zu. Als häufig erste Ansprechperson

in der Schule, an die sich Schülerinnen oder Schüler hilfesuchend wenden können, liegt es in ihrer Verantwortung, die Intervention zu initiieren. Zudem haben Lehrkräfte als einflussreiche Sozialisationsagentinnen bzw. -agenten Einfluss auf das Sozialverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler sowie auf das Klassenklima.²⁵ Wenn Lehrkräfte bei Mobbing nicht intervenieren, dieses ignorieren oder gar trivialisieren, kann dies dazu führen, dass das ausbleibende Eingreifen durch die Schülerinnen und Schüler als stillschweigendes Einverständnis interpretiert wird, diese dann eher davon absehen, sich hilfesuchend an Lehrkräfte zu wenden oder selbst aktiv bei Mobbing einzugreifen.²⁶

7.2 Lehrkräfte als Betroffene

Sind Lehrkräfte selbst Betroffene bspw. von Mobbing oder Cybermobbing durch Schülerinnen und Schüler,

so sind sie gehalten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sorgfältig zu prüfen und nach den bestehen-

24 vgl. Bilz, L./Schubarth, W./Dudziak, I. u. a. (2017), o. S., in: Schubarth, W. (2020), S. 22ff.

25 vgl. Bilz, L./Schubarth, W./Dudziak, I. u. a. (2017), o. S., in: Wachs, S./Schubarth, W. (2021) S. 11, in:

https://www.researchgate.net/publication/348856499_Schule_und_Mobbing

26 vgl. Wachs, S./Hess, M./Scheithauer, H. u. a. (2016) o. S., in Wachs, S./Schubarth, W. (2021) S. 11, in:

https://www.researchgate.net/publication/348856499_Schule_und_Mobbing

den Vorschriften zu ergreifen. In diesem Fall, wie auch wenn die Tat durch Eltern oder andere Personen erfolgt, gilt die Fürsorgepflicht der jeweils direkten Vorgesetzten sowie der unteren Schulaufsicht. Es empfiehlt sich ferner, den regional zuständigen Lehrer- bzw. Personalrat hinzuzuziehen, um strafrechtlich relevante Vorfälle zu erfassen und den Betroffenen Hilfe zukommen zu lassen. Regelungen hierzu enthält das Rundschreiben „Hinsehen – Handeln – Helfen“.²⁷ Darin heißt es u. a.: „Das oberste Kriterium für die weitere Behandlung eines Gewaltvorfalls ist die Fürsorgeverantwortung für das Opfer. Dies gilt bei Schülerinnen und Schülern und grundsätzlich in jedem Fall auch für betroffene Lehrkräfte und weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft.“ Hieraus ergibt sich die Verpflichtung der vorgesetzten Stellen und Personen, jeden angezeigten Fall ernst zu nehmen und umgehend zu handeln.

7.3 Lehrkräfte als Verursacher

Zum Thema „Gewalt durch Lehrkräfte“ liegt eine äußerst diffuse Datenlage vor, da Selbstauskünfte häufig den erfassten Angaben bei Befragungen von Schülerinnen und Schülern widersprechen bzw. sehr unterschiedliche Wahrnehmungen vorliegen. Während Gewalt von Schülerinnen und Schülern ein gängiges Thema in Medien und Forschung ist, kommt Fehlverhalten von Lehrkräften bislang kaum vor. Unprofessionelles oder gar „gewaltförmiges“ Lehrverhalten in den Interaktions- und Kommunikationsbeziehungen wird bisher kaum thematisiert. Die wenigen Studien die es gibt, weisen allerdings darauf hin, dass Gewalt bei einigen Lehrkräften zum täglichen Verhaltensrepertoire gehört. Hier gilt es umsichtig zwischen der als strukturelle Gewalt empfundenen Rolle von Lehrkräften und dem tatsächlichen Handeln als Verursacher von Mobbing und Cybermobbing zu unterscheiden. Eine für Schülerinnen und Schüler ggf. nicht zufriedenstellende Benotung, eine pädagogisch oder aufsichtsrechtlich begründete Zurechtweisung oder Sanktionierung für

Darüber hinaus steht die Handreichung „Gewalt gegen Lehrkräfte“ der Bezirksregierung Münster in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Diese Broschüre gibt einen Überblick über verschiedene Gewaltformen, denen alle in Schule Beschäftigte ausgesetzt sind. Zudem gibt sie Hinweise über mögliche Interventionen und rechtliche Einordnung von bestimmten Sachverhalten. Ziel ist es, Lehrkräften, Schulleitungen und weiteren an Schule tätigen Personen eine möglichst praxisnahe Broschüre an die Hand zu geben, die Handlungsoptionen in akuten Situationen der Gewalt aufzeigt. Weiterhin werden präventive Maßnahmen vorgestellt, die im schulischen Alltag angewandt und genutzt werden können.²⁸

Fehlverhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern ist kein Mobbing durch Lehrkräfte, sondern eine dienstliche Maßnahme, die sich aus der Rolle als lehrende und erziehende Person mit einem im Schulgesetz klar definierten Auftrag ergibt. Hier gilt es für Lehrkräfte ebenso wie für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe immer wieder zu reflektieren, wann, wie und warum sie sanktionieren²⁹, denn von schädigendem und verletzendem Verhalten durch Lehrkräfte wird immer wieder berichtet. Für Schülerinnen und Schüler ist entscheidend, wie sich Lehrkräfte im Falle von Ausgrenzung, Beschämung und vorsätzlicher Demütigung durch andere Kinder und Jugendliche verhalten. Entscheidend für sie ist, dass die erwachsene Bezugsperson handelt und nicht wegsieht oder sich gar an dem Geschehen direkt beteiligt oder dieses durch Untätigkeit zulässt und damit verstärkt.

27 Rundschreiben 09/21 (2021), o. S., in: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_09_21

28 vgl. Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (2017), o. S.:

<https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/Gewalt-gegen-Lehrkraefte.pdf>

29 Hinweise zum Umgang mit Strafen und Sanktionen in Schule und Jugendhilfe finden sich auch hier:

https://www.kobranet.de/wp-content/uploads/FzK_1-18_Strafen_Sanktionen_und_paedagogische_Konsequenzen.pdf

8. Studienlage(n): Mobbing, Cybermobbing, Prävention und Intervention

Gegenwärtig vorliegende empirische Studien zeigen ein sehr differenziertes Bild bezüglich der Zu- bzw. Abnahme von Gewalttaten im schulischen Kontext, nicht nur unter Schülerinnen und Schülern, sondern auch von und gegen Lehrkräfte. Valide Erkenntnisse über Formen und Ausprägung von Mobbing-Phänomenen liegen seit mehreren Jahrzehnten vor. Seit den 1990er Jahren wurden zunehmend Studien zum Thema Jugend und Gewalt durchgeführt, seit den 2000er Jahren mit einem verstärkten Erkenntnisinteresse an Amokläufen und Mobbing.

Im Kontext von sozialen und technologischen Entwicklungen schließlich erweiterte sich das wissenschaftliche und gesellschaftliche Interesse um neuere Phänomene wie Happy Slapping (eine bildliche Darstellung von Körperverletzungshandlungen in Form von Faustschlägen, Kopfstößen, Fußtritten oder Ähnlichem einer oder mehrerer Personen), Cybermobbing (absichtliches, systematisches und meist längerfristiges aggressives Handeln gegenüber anderen Personen mittels digitalen Kommunikationsmedien) etc. sowie an der Effektivität von Präventions- und Interventionsprogrammen.

Laut jüngster Erhebungen haben 51 % der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren in Deutschland Erfahrungen mit Cybermobbing, ob als Verursacherin/Verursacher, Betroffene/Betroffener oder Beobachterin/Beobachter. Das zeigen Ergebnisse der im Auftrag der BARMER entstandenen Sinus-Studie 2021³⁰. Darin berichten 14 % der Befragten, direkt von Cybermobbing betroffen gewesen zu sein. Ferner gestanden etwa 5 % der Teilnehmenden ein, selbst andere aktiv gemobbt zu haben. Am häufigsten bejahten die Jugendlichen, Mobbingattacken bei anderen beobachtet zu haben (43 %). Cybermobbing ist folglich im Leben der Jugendlichen nach wie vor erschreckend weit verbreitet.

Laut Sinus-Studie 2021 brauchen Betroffene leicht erreichbare, niedrigschwellige Anlaufstellen. Erste Ansprechpersonen sind laut Aussagen der Teilnehmenden zumeist Eltern und der Freundeskreis (67 % bzw. 44 %). Aber auch Lehrkräfte, Schulleitungen, Selbsthilfegruppen oder die Polizei sollten als professionelle Partner bekannt und ansprechbar sein. Hinzu kommen flankierend weitere anonyme und diskret arbeitende psychologische und seelsorgerliche Angebote (z. B. Krisenchat, Nummer gegen Kummer).

Cybermobbing ist unter Jugendlichen weit verbreitet

Mehr als die Hälfte aller Jugendlichen hat Erfahrungen mit Mobbing im Internet gemacht, Angaben in Prozent

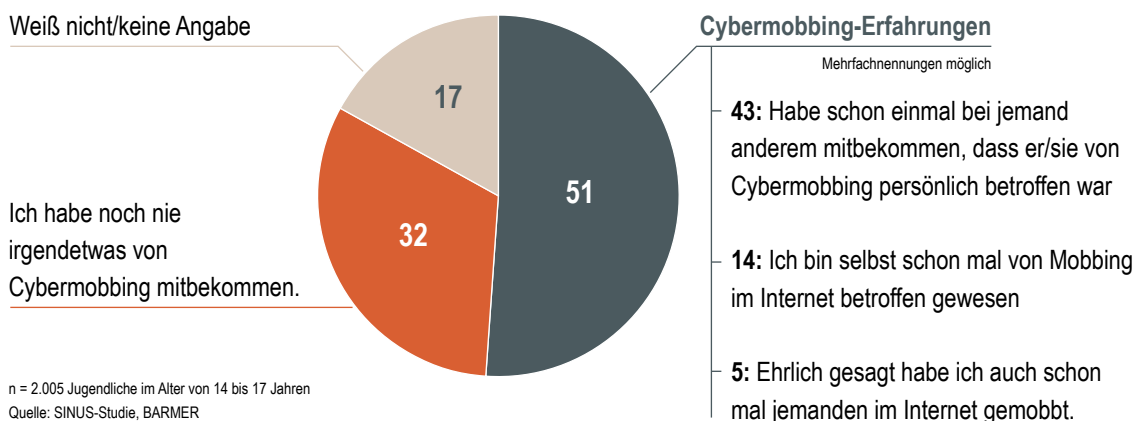


Abb. 2: Entnommen aus: <https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/barmer-cyberbullying>.

30 vgl. sinus (2021), o. S., in:

<https://www.barmer.de/resource/blob/1032266/fa6a3f4ce4789bf63028c271d1ee99ad/sinus-jugendstudie-barmer-data.pdf>

Cybermobbing: Orte und Arten

Erfahrungen im Zusammenhang mit Cybermobbing, Angaben in Prozent

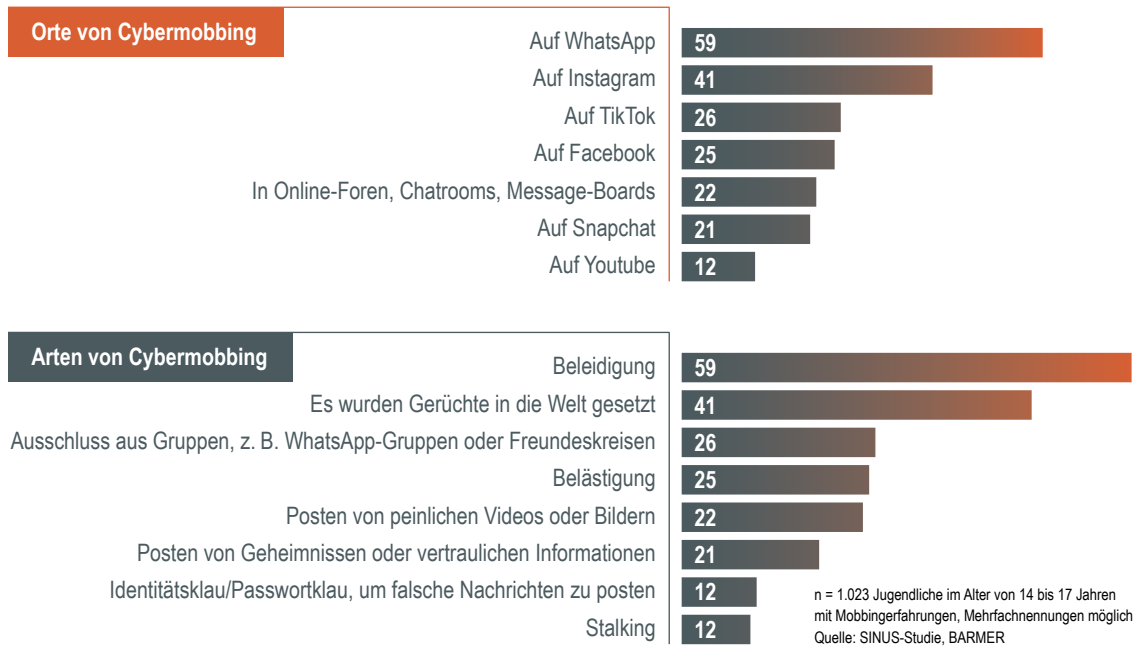


Abb. 3: Entnommen aus <https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/barmer-cyberbullying>.

Bereits im Jahr 2016 ergab die JIM-Studie³¹, dass jede/r Dritte (34 %) der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren jemanden kennt, der schon einmal im Internet oder per Handy fertiggemacht wurde. Mädchen (37 %) betraf dies häufiger als Jungen (31 %). Je älter die Jugendlichen sind, desto höher ist der Anteil derer, die schon von so einem Fall erfahren haben (12–13 Jahre: 26 %, 14–15 Jahre: 30 %, 16–17 Jahre: 39 %, 18–19 Jahre: 39 %). Schulformspezifisch fällt auf, dass an Gymnasien mit 32 % etwas weniger Jugendliche von dieser Problematik betroffen sind als bei den übrigen Schulformen (37 %). 8 % waren selbst schon einmal Betroffene von Mobbing.

59 % würden sich in einem solchen Fall an ihre Eltern wenden, zwei Fünftel eher Freunden anvertrauen und 11 % würden ihre Geschwister um Hilfe bitten. Jeweils lediglich 6 % (!) würden sich Unterstützung von ihren Lehrkräften oder der Polizei holen. 4 % würden versuchen, damit alleine zurecht zu kommen. Beratungsstellen, weitere Angehörige sowie der Provider oder die Verursacher werden von jeweils nur 1 % genannt.

Die JIM-Studie 2021³² zeigt einmal mehr, wie das Internet auch eine Plattform bietet, auf welcher Jugendliche

mit bedrohlichen Inhalten und Erlebnissen konfrontiert werden können. So sind vor allem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Bundestagswahl 2021 Fake News und Verschwörungstheorien stärker in den Fokus gerückt: 58 % der 12- bis 19-Jährigen geben an, Hassbotschaften begegnet zu sein, gefolgt von extremen politischen Ansichten (56 %). Etwa die Hälfte der Jugendlichen wurde im Netz mit Verschwörungstheorien konfrontiert, 47 % mit beleidigenden Kommentaren. Fake News liegen bei 42 %. Lediglich 2 % der Jugendlichen konnten von sich sagen, im letzten Monat keinem dieser Phänomene begegnet zu sein.

Laut einer Studie von YouGov für Vodafone (Befragung von Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 Jahren im September 2015) hat fast jede/r Fünfte Cybermobbing im Netz selbst erlebt – jede/r Dritte kennt eine betroffene Person in seinem engen Freundes- und Familienkreis. Zusätzlich findet mehr als die Hälfte (51 %) aller Jugendlichen Mobbing im Netz schlimmer als im realen Leben. Die Folgen für die Betroffenen wiegen schwer: 49 % von ihnen wussten nicht, was sie tun sollten, 43 % vermeldeten Symptome von Depressionen, 18 % hatten Suizidgedanken.³³

31 vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2022), o. S., in: <http://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2016>

32 vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2022), o. S., in: <http://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2021/>

33 Cyberbullying-Germany (2015), o. S., in: http://docs.dpaq.de/9635-ppt_for_vodafone_cyberbullying_-_germany_060_9_9_15.pdf

In der Studie Cyberlife IV des Bündnisses gegen Cybermobbing³⁴ aus dem Jahr 2022 gaben 16,7% der befragten Schülerinnen und Schüler an, bereits Betroffene von Cybermobbing gewesen zu sein. Die Verursacher stammen dabei mehrheitlich aus dem sozialen Umfeld der Schule. Oft sind die Grenzen zwischen Betroffenen und Beteiligten fließend: Fast ein Drittel der Schülerinnen und Schüler, die andere mobben, sind auch selbst schon gemobbt worden. „Langeweile“ oder „Spaß“ sind häufige Motive der Verursacher. Soziale Netzwerke sind der zentrale Tatort für Cybermobbing. Als Medien werden immer häufiger Smartphones bzw. -watches genutzt. Beschimpfungen und Beleidigungen, gefolgt von Gerüchten und Verleumdungen sind die häufigsten Formen von Cybermobbing. Sexualisierte Ausprägungen wie „Cybergrooming“ und „Sexting“ gehen damit häufig einher. Die dadurch oft verursachte Beschämung führt dazu, dass vermutlich viele Fälle nicht bekannt bzw. angezeigt werden. Ein Drittel der von Cybermobbing Betroffenen fühlt sich dauerhaft belastet. Besonders erschreckend und alarmierend ist der Umstand, dass fast jede/r vierte Betroffene Suizidgedanken äußerte und ca. jede/r Fünfte aus Verzweiflung zu Alkohol und anderen betäubenden Substanzen gegriffen hat. Freunde und Eltern werden auch hier als wichtigste Ansprechpartner bei Anfeindungen genannt. Mehr als 50% der von Mobbing Betroffenen wünschen sich mehr Unterstützung der Schulen.

Die EU-Grundrechteagentur FRA³⁵ hat in Deutschland im Jahr 2020 mehr als 16.000 queere Menschen nach ihren Erfahrungen befragt³⁶ – also alle, die trans, intergeschlechtlich, nicht-binär oder nicht heterosexuell sind. 48% sagen demnach, sie seien in ihrer Schulzeit gemobbt worden. 46% sagen, sie hätten während ihrer Schulzeit nie erlebt, dass sie jemand unterstützt oder verteidigt hätte. Internationale Studien zeigen zudem, dass queere Jugendliche einem deutlich erhöhten Suizidrisiko unterliegen. Europaweit ergeben sich aus diesen alarmierenden Befunden besondere

Handlungsnotwendigkeiten, gesamtgesellschaftlich und besonders für den Lernort Schule. Hierzu gehört die Schaffung eines sicheren und unterstützenden Umfelds für junge LGBTI³⁷-Personen in der Schule, Hilfe für Schulen und Lehrkräfte beim Erfahrungsaustausch und bei der Bekämpfung von Mobbing. Hinzu muss sichergestellt werden, dass die sexuelle Ausrichtung von LGBTI-Personen in Unterrichtsmaterialien nicht, wie trotz aller Aufklärungskampagnen immer noch beobachtbar, als Krankheit dargestellt oder vermittelt wird.

Eine umfängliche Evaluation zur Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen liegt derzeit nicht vor. Es gibt aber Hinweise darauf, dass Kinder und Jugendliche, die an Trainingsprogrammen teilgenommen hatten, weniger zu allen Formen von Gewalt und Aggression neigen als die Kontrollgruppen. Schubarth (2020)³⁸ führt hierzu aus, dass Maßnahmen dann erfolgreich sind, wenn...

- ▶ die Kinder möglichst früh damit beginnen
- ▶ deren Risikobelastung in allen Lebensbereichen möglichst gering ist
- ▶ die Maßnahmen fest in die schulischen Strukturen und die Schulkultur verankert sind
- ▶ die Programme multimodal und langfristig angelegt sind und
- ▶ die gesamte Schulgemeinschaft einbezogen wird.

Die Erkenntnisse stellen folglich hohe Anforderungen an die Programme zur Prävention und Intervention und an die Durchführenden. Personelle und finanzielle Ressourcen hierfür sind somit von den verantwortlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Eine erfolgreiche Umsetzung gelingt nicht „nebenher“.

34 vgl. Bündnis für Cybermobbing (2022), S. 106 ff, in:

https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/wp-content/uploads/2022/10/Cyberlife_Studie_2022_endfassung.pdf

35 Europäische Agentur für Grundrechte

36 vgl. Europäische Agentur für Grundrechte (2022), o. S., in: <https://fra.europa.eu/en/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer>

37 LGBTI = internationale Bezeichnung für lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen

38 vgl. Schubarth, W. (2020). S. 218ff.

9. Fazit/Ausblick

Prävention und Intervention zur erfolgreichen Bekämpfung von Mobbing und Cybermobbing bleiben große Herausforderungen. Alle empirischen Ergebnisse und auch die vorliegenden Handlungsvorschläge und Programme betonen immer wieder die Beteiligung möglichst vieler Akteure, insbesondere der Eltern und sonstigen Erziehungsverantwortlichen. Akteure der Jugendarbeit betonen bspw., dass Schulsozialarbeit allein Intervention und Prävention im Handlungsfeld Mobbing und Cybermobbing nicht leisten kann. Hier sollten alle Kräfte gebündelt handeln und im besten Fall durch gute Kooperation zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeitenden gemeinsame Ansätze und Konzepte für den Schulstandort erarbeitet werden. Schulsozialarbeit kann Impulse am Schulstandort in diesen Handlungsfeldern setzen, für Erfolge braucht es aber die Anstrengung und Zusammenarbeit vieler Beteiligten.

Dass unterstützend-kooperative Maßnahmen (z.B. Einbindung der gesamten Klasse, Kooperationen mit außerschulischen Partnern) effektiver als unterstützend-individuelle Maßnahmen (u.a. Gespräche mit unmittelbar Beteiligten) sind, ist einleuchtend, da Mobbing ein komplexes Gruppenphänomen darstellt. Somit sollte die gesamte Klasse mit ganz unterschiedlichen Beteiligungsformen adressiert werden. Ferner sind unterstützend-individuelle Maßnahmen erfolgversprechender als autoritär-straftende (Drohung, Disziplinarmaßnahmen), weil letztere z. B. keine Förderung von Sozialkompetenzen, Selbstbehauptungs- oder Selbstkontrolltrainings beinhalten, von denen nachhaltige Verhaltensmodifikationen zu erwarten sind.³⁹

Die Thematik strahlt zudem in andere Bereiche des schulischen Handelns hinein, bspw. in die Medienbildung, die Gestaltung des Unterrichts, die schulinternen Curricula, die schulinterne Medienentwicklungsplanung und den Umgang mit interaktiven Medien in Freizeit und Jugend- und Jugendsozialarbeit. Pädagogisch wird die Thematik in vielen Brandenburger Schulen sehr engagiert und erfolgreich immer wieder aufgegriffen. Die eingangs erwähnte und stets gefor-

derte „Kultur des Hinsehens“ ist an vielen Orten gelebte Realität. Jeder erneut oder neu auftretende Fall kann jedoch gleichermaßen Hilflosigkeit und Ohnmacht auslösen. Schulinterne Konzepte wie im vorliegenden Landeskonzept vorgeschlagen, können einen Beitrag leisten und durch konkrete Handlungsschritte und Einbindung möglichst vieler Personen zu mehr Sicherheit und Professionalität aller Beteiligten führen. Aus Sicht der unteren und obersten Schulaufsicht wird die stete Auseinandersetzung mit der Thematik eingefordert. Schuleigene Konzepte und deren Umsetzung werden regelmäßige Tagesordnungspunkte in den schulischen Gremien der datengestützten Qualitätsanalysen mit den zuständigen Schulrätinnen und Schulräten sein.

39 vgl. Wachs, S./Bilz, L./Niproschke, S. u. a. (2019), o. S., in: Wachs, S./Schubarth, W. (2021) S. 12f., in: https://www.researchgate.net/publication/348856499_Schule_und_Mobbing

Literaturverzeichnis

Bilz, L./Schubarth, W./Dudziak, I. u. a. (2017)

Gewalt und Mobbing an Schulen. Wie sich Gewalt und Mobbing entwickelt haben, wie Lehrer intervenieren und welche Kompetenzen sie brauchen, in: Schubarth, W. (2020): Gewalt und Mobbing an Schulen, Möglichkeiten der Prävention und Intervention, 4. Auflage, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Bilz, L./Schubarth, W./Dudziak, I. u. a. (2017a)

Gewalt und Mobbing an Schulen. Wie sich Gewalt und Mobbing entwickelt haben, wie Lehrer intervenieren und welche Kompetenzen sie brauchen, in: Wachs, S./Schubarth, W. (2021): Schule und Mobbing, abgerufen unter https://www.researchgate.net/publication/348856499_Schule_und_Mobbing
Abruf am 18.07.2022, 11:08 Uhr MEZ

Olweus, D. (2006)

Gewalt in der Schule. Was Eltern und Lehrer wissen sollten – und tun können. 4. Aktualisierte und durchgesehene Auflage, Verlag Hans Huber, Bern-Göttingen-Toronto-Seattle

Schubarth, W. (2020)

Gewalt und Mobbing an Schulen, Möglichkeiten der Prävention und Intervention, 4. Auflage, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

Wachs, S./Bilz, L./Niproschke, S. u. a. (2019)

Bullying intervention in schools: A multilevel analysis of teachers' succes in handling bullying from the students' perspective, in: Wachs, S./Schubarth, W. (2021): Schule und Mobbing, abgerufen unter: https://www.researchgate.net/publication/348856499_Schule_und_Mobbing
Abruf am 18.07.2022, 12:48 Uhr MEZ

Wachs, S./Hess, M./Scheithauer, H. u. a. (2016)

Gewalt und Mobbing an Schulen. Mobbing an Schulen: Erkennen, Handeln, Vorbeugen, in: Wachs, S./Schubarth, W. (2021): Schule und Mobbing, abgerufen unter: https://www.researchgate.net/publication/348856499_Schule_und_Mobbing
Abruf am 18.07.2022, 11:08 Uhr MEZ

URL: Bildungsserver Berlin-Brandenburg (2022)

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/cybermobbing>
Abruf am 18.07.2022, 08:23 Uhr MEZ

URL: BMBF und KMK – Schule macht stark (2022)

https://www.schule-macht-stark.de/de/home/home_node.html
Abruf am 15.07.2022, 13:44 Uhr MEZ

URL: Bündnis gegen Cybermobbing (2022)

https://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/wp-content/uploads/2022/10/Cyberlife_Studie_2022_endfassung.pdf
Abruf am 23.06.2023, 11:56 Uhr MEZ

URL: Cyberbullying-Germany (2015)

http://docs.dpaq.de/9635-ppt_for_vodafone__cyberbullying_-_germany__060_9_9_15.pdf

Abruf am 15.07.2022, 12:53 Uhr MEZ

URL: Europäische Agentur für Grundrechte (2022)

<https://fra.europa.eu/en/data-and-maps/2020/lgbti-survey-data-explorer>

Abruf am 15.07.2022, 12:56 Uhr MEZ

URL: kobra.net (2022)

Soziales Lernen im Kontext Schule

<https://www.kobranet.de/landeskooperationsstelle-schule-jugendhilfe/material/>, in:

https://www.kobranet.de/wp-content/uploads/Soziales_Lernen_im_Kontext_Schule.pdf

Abruf am 23.06.2023, 08:52 Uhr MEZ

URL: MBSJ (2016)

Orientierungsrahmen Schulqualität

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/final_orientierungsrahmen_schulqualitaet.pdf

Abruf am 15.07.2022, 13:19 Uhr MEZ

URL: MBSJ (2021)

Rundschreiben 09/21 „Hinsehen-Handeln-Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule,

in: https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rs_09_21

Abruf am 18.07.2022, 10:12 Uhr MEZ

URL: MBSJ/Unfallkasse Brandenburg (2014)

https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/mbjs_notfallplaene.pdf

Abruf am 15.07.2022, 13:13 Uhr MEZ

URL: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest – mpfs (2022)

<http://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2016/>

Abruf am 15.07.2022, 11:47 Uhr MEZ

URL: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest – mpfs (2022)

<http://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2021/>

Abruf am 15.07.2022, 11:52 Uhr MEZ

URL: Mobbing in Schulen (2022)

<https://mobbing-in-schulen.de/pages/pe4dagogische-konzepte/olweus-interventionskonzept.php>

Abruf am 15.07.2022, 13:28 Uhr MEZ

URL: sinus (2021)

<https://www.barmer.de/resource/blob/1032266/fa6a3f4ce4789bf63028c271d1ee99ad/sinus-jugendstudie-barmer-data.pdf>

Abruf am 11.10.2022, 11:41 Uhr MEZ

URL: Techniker Krankenkasse – Gemeinsam Klasse sein (2022)

<https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing?tkcm=aaus>

Abruf am 15.07.2022, 13:42 Uhr MEZ

URL: Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (2017)

<https://www.unfallkasse-nrw.de/fileadmin/server/download/Sonderschriften/Gewalt-gegen-Lehrkraefte.pdf>

Abruf am 18.07.2022, 11:33 Uhr MEZ

Weitere Links

Programme zur Prävention und Intervention bei Cybermobbing (Auswahl)

www.dieinitiative.de/steckbrief-schule/surf-fair-schluss-mit-cybermobbing/

www.medienhelden.info/

www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/

www.klicksafe.de

www.kobranet.de/aktuelles/material.html

www.contigo-schule-ohne-mobbing.de/

<https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing>

Programme zum Thema Hate Speech (Auswahl)

www.no-hate-speech.de

<https://www.coe.int/en/web/no-hate-campaign>

www.amadeu-antonio-stiftung.de

www.klicksafe.de

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de
Internet: mbjs.brandenburg.de

Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation
Druck: Schlaubetal-Druck Kühl OHG
Fotos: Adobe Stock, Staatskanzlei Brandenburg

Juni 2023

